Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/9/13 9ObA197/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.09.1989

Norm

AngG §39
ZPO §405 DIIIf

Rechtssatz

Wird die Ausstellung eines Dienstzeugnisses für einen bestimmt bezeichneten Beschäftigungszeitraum begehrt, so ist es zulässig, daß urteilsmäßig entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen die Verpflichtung zur Ausstellung eines Zeugnisses über einem gegenüber dem begehrten Zeitraum verkürzten Zeitraum ausgesprochen wird. Dies begründet dem Begehren ein minus nicht jedoch ein aliud und verstößt daher nicht gegen § 405 ZPO. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 197/89
  Entscheidungstext OGH 13.09.1989 9 ObA 197/89

Schlagworte

SW: Angestellte, Zeugnis, Arbeitszeugnis, Zeitraum, Verwendung, Prozeß, Verfahren, Klagebegehren, Spruch, Urteilsspruch, Bindung, Zuspruch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0029971

Dokumentnummer

JJR_19890913_OGH0002_009OBA00197_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at